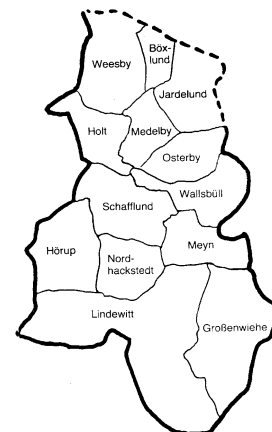


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 20

Schafflund, 24.05.2024

54. Jahrgang

Sitzungen

Seite 139 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

Bekanntmachungen

Seite 141 Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Nordertoft II“ der Gemeinde Meyn

Seite 143 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Pferdezucht und Verwaltung“ in der Gemeinde Hörup nach § 3 Abs. 1 BauGB

Seite 145 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 „Feuerwehrhaus Sillerup“ sowie 23. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Lindewitt nach § 3 Abs. 1 BauGB

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung: am Donnerstag, den 30.05.2024 2024 – 19:15 Uhr

Ort der Sitzung: Gaststätte Schacht
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup

Hinweis: Vor der Sitzung findet um 18:30 Uhr ein gemeinsames Essen statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Verpflichtung eines neuen Mitglieds der Gemeindevertretung
- TOP 3: Wahlen zu den Ausschüssen
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 21.03.2024
- TOP 5: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.03.2024
- TOP 6: Eingaben und Anfragen
- TOP 7: Änderungsanträge
- TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- TOP 9: Bericht des Bürgermeisters
- TOP 10: Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten

- Einwohnerfragestunde-

- TOP 11: Info durch Kai Andresen zur Aufstellung des geplanten BHKW zum Wärmenetz für Lindewitt und Lüngerau, hier: Aufbau eines Schornsteins, Beratung und Beschlussfassung zur Ausführung
- TOP 12: Beratung und erneute Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie erneute abschließende Beschlussfassung zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Baugebiet Kleinwiehe
- TOP 13: Beratung und erneute Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie erneuter Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr.18, „Allgemeines Wohngebiet Nordhackstedter Straße, OT Kleinwiehe
- TOP 14: Beratung und Beschlussfassung zum erneuten Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss der 22 Änderung des Flächennutzungsplanes, hier: Neuordnung der Windenergie im Gemeindegebiet

- TOP 15: Projekt „Sozialer Wohnungsbau“ im Ortsteil Lüngerau, Flensburger Straße 11
a) Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung
b) Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur weiteren Ausführungsplanung und Realisierung des Projektes
- TOP 16: Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung des Konzeptes zur Neugestaltung des Schulhofes am Standort Lindewitt
- TOP 17: Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Änderung des Gesellschaftsvertrages zur 10%igen Beteiligung an der Gesellschaft – Windpark Linnau - (Gegenstand des Unternehmens)
- TOP 18: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Kostenübernahme für Spielgeräte hier: Spielplatz Riesbriek
- TOP 19: Beratung und Beschlussfassung zur Schaffung einer Obst- und Blühwiese im Ortsteil Lüngerau, hier: Freifläche Flensburger Straße 11
- TOP 20: Beratung und Beschlussfassung zur Gestaltung des Winterdienstes in der Gemeinde
- TOP 21: Beratung und Beschlussfassung über Anschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr Sillerup
- TOP 22: Beratung und Beschlussfassung für die Sanierung von 2 Klassenräumen in der Grundschule Lindewitt
- TOP 23: § 6 EEG – Kommunalbeteiligung bei Windkraftanlagen hier: Beratung und Beschlussfassung über einen Mustervertrag
- TOP 24: Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten:

- TOP 25: Beratung und Beschlussfassung zum zukünftigen Verfahren bei Arbeiten an der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde
- TOP 26: Personalangelegenheiten (Stellenanzahl, Stellenprofil)
- TOP 27: Steuerangelegenheiten (Stundungen)
- TOP 28: Vertragsangelegenheiten hier: Neuverpachtung einer Fläche – Gemarkung Sillerup -

Lindewitt, den 21.05.2024

Gemeinde Lindewitt
Der Bürgermeister
gez. Wilhelm Krumbügel

Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

Bekanntmachung

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordertoft II“ der Gemeinde Meyn für das Gebiet westlich der Straße „Nordertoft“, östlich der Straße „Am Waldbad“, östlich der Straße „Am Waldbad“ sowie südlich der Straße „Norderweg“ am nordwestlichen Rand der Ortslage Meyn

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn hat in ihrer Sitzung am 19.12.2023 den Bebauungsplan Nr. 2 „Nordertoft II“ der Gemeinde Meyn für das Gebiet westlich der Straße „Nordertoft“ in westlicher Anbindung an das bestehende Baugebiet „Nordertoft“ und in nördlicher Anbindung an das Baugebiet „Nordertoft II“ in nordwestlicher Lage der Ortslage Meyn, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem anliegenden Übersichtplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 25.05.2024 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der **Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, 24980 Schafflund, Tannenweg 1, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr** einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung unter der Adresse **www.amt-schafflund.de** ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

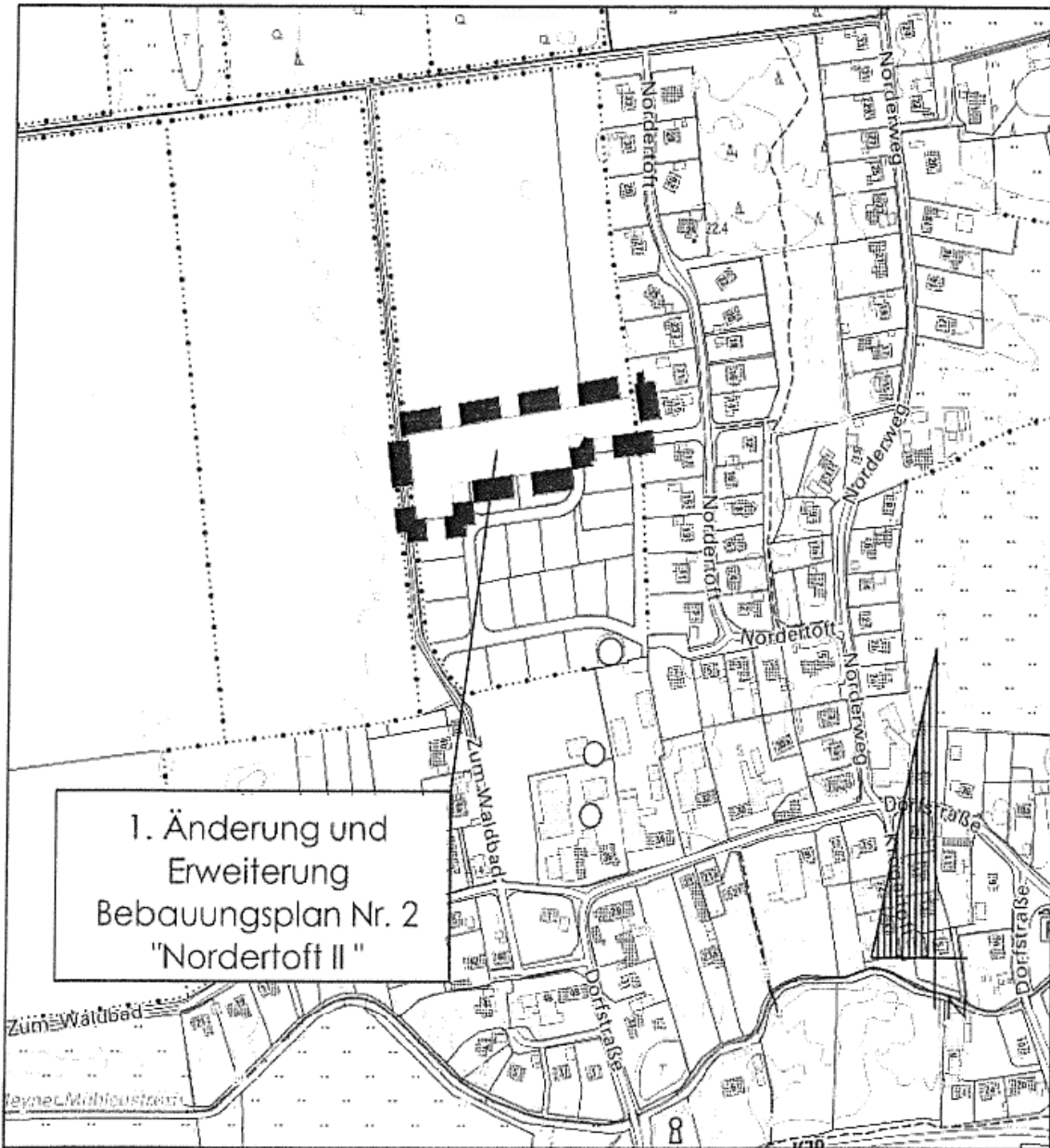
Schafflund, 24.05.2024

Im Auftrage

Gez.

Sönnichsen

Anlage



Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Pferdezucht und Verwaltung“ in der Gemeinde Hörup nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup hat in ihrer Sitzung am 04.03.2024 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Pferdezucht und Verwaltung“ für das Gebiet südlich der „Nordhackstedter Straße“, westlich der Straße „Am Teich“ in südöstlicher Ortslage der Gemeinde Hörup innerhalb des bestehenden Hof- und Betriebsgeländes des ortsansässigen Pferdezuchtbetriebs beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Die Gemeinde Hörup beabsichtigt mit der Planung die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zu Umstrukturierungs- und Erweiterungszwecken innerhalb des bestehenden Hof- und Betriebsgeländes des ortsansässigen Pferdezuchtbetriebs.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

Montag, den 03.06.2024 um 17:15 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, ein.

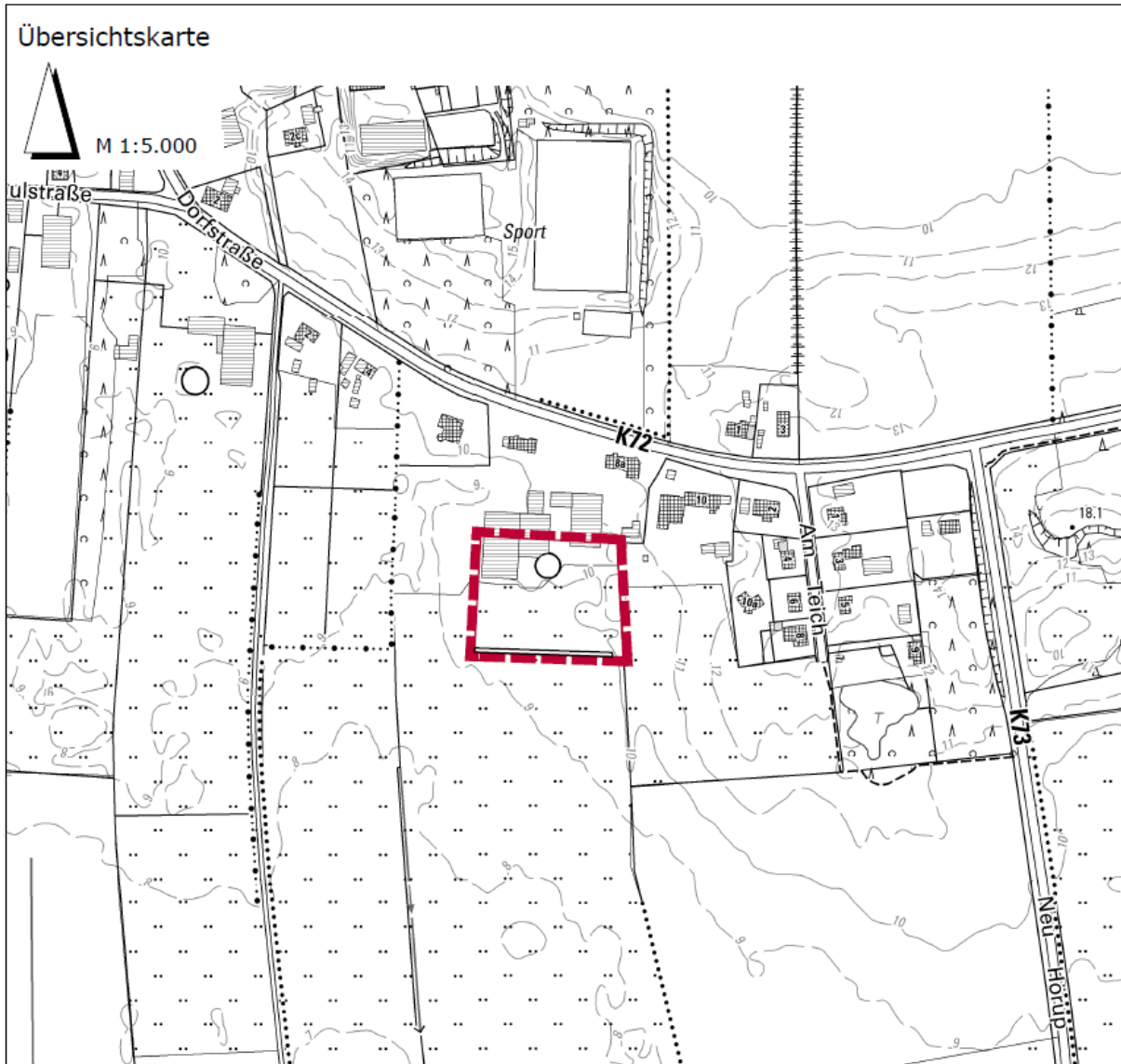
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Schafflund, den 24.05.2024

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen

ANLAGE:



Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

Bekanntmachung

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 „Feuerwehrhaus Sillerup
sowie 23. Änderung des Flächennutzungsplans
in der Gemeinde Lindewitt nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Feuerwehrhaus Sillerup“ sowie die 23. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich des Verkehrsweges „Toftweg“, westlich der „Seelander Straße“ (L 269) und östlich des Verkehrsweges „Naesweg“ in südlicher Ortslage des Ortsteils Sillerup der Gemeinde Lindewitt.

Die Lage des Plangebietes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Die Gemeinde Lindewitt beabsichtigt mit der Planung die Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses und eines Dorfplatzes.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

Montag, den 03.06.2024 um 17:00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Schafflund, den 24.05.2024

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen

ANLAGE:

